



ENERGIEDIENSTE EISTEN

GEMEINDE EISTEN ZEN-SCHMIEDEN 6 3922 EISTEN ☎ 027 952 11 44 📠 027 952 29 11 ✉ GEMEINDE@EISTEN.CH

Preisblatt für Kunden Niederspannung (NS) mit 60 A ET und über 60 A

01.01.2019-31.12.2019

Voraussetzungen

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der Energie Dienste Eisten versorgt werden.

Preis

Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.

Netznutzung (NN)

Grundpreis	Einfachtarifzähler	CHF / Monat
	Lastprofilzähler (Festnetz) ¹⁾	CHF / Jahr
	Lastprofilzähler (GSM) ¹⁾	CHF / Jahr
Arbeitspreis	Rp. / kWh	
Leistungspreis	CHF / kW M. max	
Blindenergie	Rp. / kVarh	

Abgaben/Förderbeiträge

SDL	Rp. / kWh
KEV	Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh

Energie

Arbeitspreis Winter HT	Rp. / kWh
Arbeitspreis Winter NT	Rp. / kWh
Arbeitspreis Sommer HT	Rp. / kWh
Arbeitspreis Sommer NT	Rp. / kWh

Preis Anpassungen

Bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

Niederspannung (NS) < 60 A ET	Niederspannung (NS) > 60 A LT
NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung < 60 A ET	NS-Kunden mit Leistungsabrechnung > 60 A LT

Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
-------------------	--------------------	-------------------	--------------------

3.80	4.09	-	-
-	-	600.00	646.20
-	-	600.00	646.20
6.10	6.57	5.70	6.14
-	-	7.30	7.86
-	-	4.00	4.31

Anwendungszeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit
Winter	01. Oktober – 31. März
Sommer	01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 7.7%

Netznutzung (NN)

Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.

¹⁾ Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.

Der Arbeitspreis für Wirkenergie ist abhängig vom Niederspannungs-Anschluss.

Für die Verrechnung der Leistung ist der höchste 1/4h-Leistungsmittelwert des Monats massgebend.

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie wird verrechnet

Abgaben/Förderbeiträge

Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2019** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Kunden, die mit elektrischer Energie aus dem Netz der Energie Dienste Eisten versorgt werden.

		Niederspannung (NS) bis und mit 15 A ¹⁾		Tarif für Strassenbeleuchtung		Tarif für temporäre Anschlüsse im NS-Netz		Anwendungszeiten	
		NS LP	NS LP	SB	SB	NS Temp	NS Temp	Hochtarif (HT)	Niedertarif (NT)
NS-Kunden ohne Zähler ohne Leistungsabrechnung									
Preis									
Der Preis setzt sich zusammen aus der Netznutzung, den gesetzlichen Abgaben / Förderbeiträgen, Energie und Mehrwertsteuer.									
Netznutzung									
Grundpreis ¹⁾	CHF / Jahr	5.00	5.39	-	-	-	-		
Arbeitspreis Einheitstarif	Rp. / kWh	-	-	12.30	13.25	13.70	14.75		
Abgaben / Förderbeiträge									
SDL	Rp. / kWh	0.24	0.26	0.24	0.26	0.24	0.26		
KEV	Rp. / kWh	2.20	2.37	2.20	2.37	2.20	2.37		
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh	0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11		
Energie									
Grundpreis ¹⁾	CHF / Jahr	6.00	6.46	-	-	-	-		
Arbeitspreis Einheitstarif	Rp. / kWh	-	-	6.50	7.00	7.40	7.97		
Anwendungszeiten									
Hochtarif (HT)		Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr							
Niedertarif (NT)		übrige Zeit							
Winter		01. Oktober – 31. März							
Sommer		01. April – 30. September							
		Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.							
Netznutzung									
Abhängig vom Niederspannungs-Anschluss (NS) und der Messeinrichtung wird eine entsprechende Grundgebühr in Rechnung gestellt.									
Der Arbeitspreis für Wirkenergie ist abhängig vom Niederspannungs-Anschluss.									
Abgaben / Förderbeiträge									
Der Preis für Systemdienstleistungen (SDL) wird jährlich von Swissgrid bestimmt									
Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.									
Mehrwertsteuer									
Die Mehrwertsteuer (MwSt.) beträgt 7.7%									
Anwendung									
Das vorliegende Preisblatt ist gültig ab 01. Januar 2019 und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.									

¹⁾ Grundpreis für 1 Lampe bis maximal 4 Lampen / Basis für die mengenabhängigen Preise ist 60kWh/Jahr/Lampe.

Preis Anpassungen

Bei den Abgaben/Förderbeiträgen, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

Ersatzlieferung Energie: Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

**Voraussetzungen**

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der Energie Dienste Eisten, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der Energie Dienste Eisten gemäss Preisblatt abgerechnet.

Preis

Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.

Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 20 kVA (ohne KEV und Einmalvergütung)

Preis für die eingespeiste Energie Rp. / kWh

Preise für die eingespeiste Energie	
Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
14.00	15.08

Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 20 kVA mit Einmalvergütung¹⁾

Preis für die eingespeiste Energie Winter Rp. / kWh

8.20	8.83
------	------

Preis für die eingespeiste Energie Sommer Rp. / kWh

6.00	6.46
------	------

Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 20 kVA

Preis für die eingespeiste Energie Winter Rp. / kWh

8.20	8.83
------	------

Preis für die eingespeiste Energie Sommer Rp. / kWh

6.00	6.46
------	------

Gebühren

Leistungszähler CHF / Jahr

300.00	323.10
--------	--------

Lastprofilzähler (Festnetz) CHF / Jahr

600.00	646.20
--------	--------

Lastprofilzähler (GSM) CHF / Jahr

600.00	646.20
--------	--------

Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise²⁾ CHF / Mt.

5.00	5.39
------	------

HKN-Erfassung

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch die Energie Dienste Eisten mindestens halbjährlich an die Produzenten. Die Mehrwertsteuer wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet.

¹⁾ Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene

Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

²⁾ Die Gebühren werden nur erhoben, wenn der Produzent das EVU zur Erfassung beauftragt hat und die Herkunftsnachweise (HKN) nicht an das EVU übertragen werden.

Anwendungszeiten

Winter 01. Oktober – 31. März
Sommer 01. April – 30. September

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt 7.7%

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kVA ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Preisanpassungen

Bei den Gebühren, Mehrwertsteuer sowie allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2019** und kann unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.